

Teilnahmebedingungen - 2. Nacht der Ausbildung



2. Nacht der Ausbildung

**Am 1. Oktober von 15.00 – 21.00 Uhr
in der Realschule Penzberg.**

Zeitplan:

15.00 – 18.00 Uhr Betriebsbesichtigungen
17.00 – 21.00 Uhr Messebesuch
18.00 – 21.00 Uhr Workshopangebot
21.00 – 22.00 Uhr Abschlussevent

1. Veranstalter und Organisation

Stadt Penzberg | Wirtschaftsförderung
Karlstr. 25

82377 Penzberg

Telefon: 08856-813 160

Telefax: 08856-813 109

E-Mail: nda@stellwerk-penzberg.de

Internet: www.stellwerk-penzberg.de

2. Partnerschulen

Gymnasium Penzberg

Realschule Penzberg

Realschule Schlehdorf

Hauptschule Penzberg

Hauptschule Benediktbeuern

3. Idee

Die Nacht der Ausbildung soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich über Ausbildungsmöglichkeiten in der Region zu informieren und Kontakt mit den Unternehmen aufzunehmen.

4. Aussteller

Es können nur Aussteller mitmachen, deren Angebot den Zielen und der Philosophie der Nacht der Ausbildung entsprechen.

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

5. Werbung und akustische Vorführung

Ausstellern ist es nicht gestattet, für Produkte oder Dienstleistungen zu werben.

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbepostern sowie die Ansprache von Besuchern, ist nur am Stand gestattet.

Dabei ist darauf zu achten, dass Vorführungen, akustische Werbung sowie die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten nicht gestattet sind. Sofern gewünscht, bedürfen sie einer Genehmigung des Veranstalters und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Auch eine bereits erteilte Genehmigung kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Messebetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular und erlangt nach Eingang beim Veranstalter bindenden Charakter.

7. www.stellwerk-penzberg.de

Mit der Anmeldung stimmt der Aussteller zu, dass seine Daten und sein Angebot auf www.stellwerk-penzberg.de eingestellt werden.

Über diese Plattform wird die Nacht der Ausbildung beworben und dient den Besuchern zur Vorbereitung und Information.

8. Teilnehmerbeiträge

Die Gebühren gliedern sich wie folgt:

a) Aussteller Messe	70 Euro
b) Teilnehmer Betriebsbesichtigung	30 Euro
c) Anbieter Workshop(s)	20 Euro

a) und b) 85 Euro

a), b) und c) 85 Euro

b) und c) 40 Euro

a) und c) 85 Euro

Des Weiteren ist es möglich, durch eine Spende seine Unterstützung für die Nacht der Ausbildung zu zeigen.

Neben den Teilnehmerbeiträgen gibt es die Möglichkeit die Arbeit im Themenbereich Schule&Wirtschaft durch eine Spende zu unterstützen. Spendenquittungen werden automatisch versandt.

Teilnahmebedingungen - 2. Nacht der Ausbildung

9. Zahlungsbedingungen

Mit der Zusendung der Bestätigung stellt der Veranstalter die vereinbarte Teilnahmegebühr und in Rechnung.

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr sowie der Spende ist nur mit ausgefüllter Einzugsermächtigung möglich.

10. Rücktritt des Ausstellers

Bei Rücktritt des Ausstellers kann der Veranstalter 25% der vereinbarten Teilnahmegebühr verlangen. Bei einer Absage in den letzten 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Wird für diese Ausstellungsfläche ein anderer Aussteller gewonnen, ist keine Teilnahmegebühr, jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

11. Standflächen und Verteilung

Der Aussteller gibt bei seiner Anmeldung seinen Platzbedarf an. Anhand dieser Daten verteilt der Veranstalter die Aussteller.

Sollte es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, den vom Aussteller gewünschten Platzbedarf zu erfüllen, so wird der Aussteller rechtzeitig darüber informiert.

12. Standaufbau

Die Ausstellungsflächen sind nicht ausgestattet und haben keine Begrenzungswände, besondere Böden oder Teppichboden, Mobiliar und Internetzugang. Der Aussteller baut seinen Stand auf eigene Verantwortung und Kosten auf.

Der Standaufbau ist am **1.10.2010 von 13.00 bis 16:30 Uhr** möglich.

13. Standabbau

Der Stand ist nach Beendigung der Veranstaltung, von 21.00 – 22.30 Uhr, sofort und vollständig abzubauen. Eine Verlängerung der Abbauphase ist nicht möglich.

Die Ausstellungsfläche ist nach dem Abbau gereinigt und müllfrei in dem Zustand, wie sie vom Aussteller übernommen wurde, zurückzugeben. Der Aussteller haftet für etwaige Beschädigungen.

Kommt der Akteur diesen Verpflichtungen nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Ausstellers unverzüglich Ausstellungsgegenstände abzubauen und einlagern, Müll entsorgen und etwaige Reparaturen ausführen zu lassen. Für dadurch entstehende Beschädigungen an Gegenständen oder

deren Verlust übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Shuttlebustour

Der Veranstalter legt die Route anhand der teilnehmenden Unternehmen fest. Aus organisatorischen Gründen kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass jedes Unternehmen von einem Bus angefahren wird.

15. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, sowie für Folgeschäden.

Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, die durch Verschulden Dritter oder höhere Gewalt entstehen.

16. Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchführen, so hat er die Aussteller unverzüglich davon zu unterrichten. In diesem Falle nennt der Veranstalter einen späteren Termin, an dem die Veranstaltung zu den ursprünglich geplanten Bedingungen stattfinden kann.

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Akteur keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass der Teilnahmegebühr.

Penzberg, 31.05.2010